

# HYGIENEKONZEPT Veranstaltungen TURNVEREIN FREIBURG - HERDERN E.V.

## Hygienekonzept Jahreshauptversammlung 16.07.21

Liebe Mitglieder,

für unsere Jahreshauptversammlung 2021 gilt das folgende Hygienekonzept.

Hierbei sind immer die aktuellen Regelungen aus der allgemeinen Corona Verordnung des Land Baden-Württembergs anzuwenden.

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich bei der Versammlung Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Organisator\*innen angehalten Teilnehmer\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen von der Versammlung ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung fixiert:

### 1. Personenbezogene Daten

- Alle Teilnehmer sind namentlich bekannt und müssen gesund sein. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.
- Personen mit Krankheitssymptomen (Niesen, Husten, Halsschmerzen etc.) **müssen** zu Hause bleiben.
- Personenbezogene Daten werden gesammelt und gespeichert.

### 2. Es gilt die allgemeine Testpflicht:

- Alle teilnehmenden Personen müssen einen tagesaktuellen negativen Corona Test vorweisen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Vor Beginn der Veranstaltungen können sich die Teilnehmer\*innen von geschulten Vereinsmitgliedern auf Kosten des Vereins testen lassen.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Geimpfte und Genesene
- Als geimpfte / genesene Personen gelten:
  - Alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen vollständig abgeschlossene Impfung haben und diese mittels Impfdokumentation nachweisen können.
  - Bei Impfstoffen, die mehr als eine Impfdosis benötigen, gilt eine Impfung für Personen, die mit mindestens einer Impfdosis geimpft sind, als abgeschlossen, sofern diese Personen zuvor bereits selbst positiv getestet waren und sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen.

# HYGIENEKONZEPT Veranstaltungen

## TURNVEREIN FREIBURG - HERDERN E.V.

- Alle Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

### 3. Personenanzahl

- Die Anzahl der zulässigen Personenanzahl richtet sich an die geltenden Bestimmungen des Land Baden-Württembergs und der aktuellen Corona-VO.

### 4. Abstand

- Es gelten die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen (gemäß §2 CoronaVO).

### 5. Maskenpflicht

- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht (gemäß §3 CoronaVO). Am Platz dürfen die Masken abgesetzt werden.

### 6. Hygienevorgaben

- Toiletten sind während der Veranstaltung geöffnet.
- die regelmäßige und ausreichende Lüftung des Veranstaltungsraumes wird durchgeführt.

### 7. Speisen und Getränke

- Es erfolgt kein Verkauf
- Kostenfreie Wasserflaschen stehen zur Verfügung.

Mit der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung seid Ihr einverstanden, dass der Turnverein Freiburg-Herdern e.V. Eure Daten speichert und im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Freiburg, 16.06.2021



Unterschrift für den Vorstand, Mathias Plötze, 1. Vorsitzender